

Bericht

des Justizausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2014 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997, das SE-Gesetz, das Vereinsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 – RÄG 2014)

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates hat die

- Förderung der europaweiten Vergleichbarkeit von Jahres- und Konzernabschlüssen
- Erhöhung der Corporate Social Responsibility
- Entlastung von Unternehmen
- Annäherung an die Steuerbilanz
- Verbesserung der Aussagekraft der Abschlüsse

zum Ziel.

Der gegenständliche Beschluss beinhaltet unter anderem folgende Maßnahmen:

- Einführung eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen
- Erhöhung der Schwellenwerte
- Einführung eines Regimes für Kleinstkapitalgesellschaften
- Abschaffung des Sonderpostens der un versteuerten Rücklagen
- Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Abschaffung der Buchwertmethode bei der Kapitalkonsolidierung
- Neuregelung des Ausweises von latenten Steuern und eigenen Aktien
- Erleichterungen bei den Zwangsstrafen

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Stefan **Schennach**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Stefan **Schennach** gewählt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Dezember 2014 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 12 16

Stefan Schennach

Berichterstatter

Christian Füller

Vorsitzender